

Der Vorsitzende schlug vor, davon abzusehen, den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seitenweise durchzugehen. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung. Daraufhin erteilte der Vorsitzende Herrn Quost von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner das Wort.

Herr Quost informierte die Anwesenden über das wesentliche Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2011. Es sei ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspreche der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Er zeige ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage des Kreises. Der Lagebericht als wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses vermittele insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stelle die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hier sei auch das geplante Jahresergebnis 2012 dargestellt. Eine wesentliche Kennzahl im Bereich des Jahresabschlusses sei das Eigenkapital, welches zum 31.12.2011 bei 178.000.000 € stehe. Dies entspreche 23 % der Bilanzsumme. Wenn hiervon der geplante Jahresfehlbetrag 2012 abgezogen werde, erhalte man einen Betrag von 150.000.000 €.

Darüber hinaus wolle er auf das bereits im Vorjahr angesprochene Thema „RWE-Aktien“ hinweisen, welches der Kreis auch wiederholt im Lagebericht dargestellt habe: Das RWE-Aktien-Paket sei in den Beteiligungen mit einer Bewertung von rd. 120 Mio. € enthalten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 habe der Wert der Aktie bei 27 € gelegen, inzwischen habe sich der Kurs etwas erholt. Der tatsächliche Wert der Aktien sei zum Bilanzstichtag damit etwa 80 Mio € geringer als der Bilanzausweis. Dieser Ausweis entspreche dennoch absolut der für den Jahresabschluss 2011 geltenden Gesetzeslage; denn § 35 Abs. 5 GemHVO sehe ein Wahlrecht hinsichtlich der Wertminderung von Finanzanlagen vor. Im kürzlich beschlossenen NKF-Fortführungsgesetz sei diese Vorschrift jedoch geändert worden, das Wahlrecht für Wertabschreibungen bei Finanzanlagen bestehe in dieser Form zukünftig nicht mehr. Für das Haushaltsjahr 2012 könne noch die alte Vorschrift angewandt werden, ab dem Jahresabschluss 2013 wäre zu überlegen, ob bei dem RWE-Aktien-Paket eine dauerhafte Wertminderung vorliege und dementsprechend ein Abwertung vorgenommen werden müsse, die dann gegen die Allgemeine Rücklage zu verrechnen sei, mit der Folge, dass das Eigenkapital in dieser Höhe vermindert werde.

SkB Peter wies auf das verabschiedete Umlagengenehmigungsgesetz hin, welches für das Haushaltsjahr 2013 Gültigkeit erlange, und den Kreis in die Situation versetze, das Eigenkapital über die Allgemeine Rücklage wieder auffüllen zu können bzw. zu müssen. Direkt an Herrn Quost gerichtet wollte er wissen, ob dieser jetzt schon Auswirkungen auf die Kreisumlage sehe und ob ggf. der Kreis in die Situation gelange, die die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW erforderlich mache.

Herr Quost verwies auf die bestehende Planung für 2012 und dass im Lagebericht des Kreises dargestellt sei, die Allgemeine Rücklage auf einem Bestand von 150 Mio. € halten zu wollen. Er führte weiter aus, dass man abwarten müsse, wie sich das Verhältnis von Planung und tatsächlicher Entwicklung darstellen werde.

SkB Peter wies darauf hin, dass die von Herrn Quost geschilderte Situation das in 2012 noch bestehende Wahlrecht betreffe. Er bitte jedoch um eine Aussage zu der Verpflichtung ab 2013, wenn kein Wahlrecht mehr bestehe und es zu einer deutlichen Reduzierung der Allgemeinen Rücklage komme.

Frau Waibel führte hierzu aus, dass auch nach Wegfall des Wahlrechtes weiterhin zu entscheiden sei, ob eine „dauerhafte Wertminderung“ gegeben sei. In Bezug auf den Wert der RWE-Aktien sei daher entscheidend, in welchem Umfang man sich in absehbarer Zeit eine Wertverbesserung vorstellen könne. Das Umlagengenehmigungsgesetz schreibe eine Sonderumlage nur dann zwingend vor, wenn eine Überschuldung eingetreten sei. Eine Überschuldung des Kreises würde bei dem derzeitigen Stand des Eigenkapitals auch unter Berücksichtigung der Abwertung nicht eintreten. Insoweit läge man bei der Frage der Sonderumlage bei einer Kann-Bestimmung; in diesem Fall sei es letztlich dem Kreistag vorbehalten, über die Erhebung der Sonderumlage zu entscheiden.

Abg. Leitterstorf erbat Auskunft über den Bereich Verbindlichkeiten; diese würden im Bericht nach dem Zweck der Kredite unterschieden. Es gäbe zum einen die Kredite für Investitionen und zum anderen für die Liquiditätssicherung, die sogenannten Kassenkredite. Bei einem Vergleich zu privaten Verbrauchern, bei denen regelmäßig der Dispositionskredit teurer sei als ein anderer Kredit, entspräche der Kassenkredit dem Dispositionskredit. Abg. Leitterstorf wollte wissen, ob es sich nicht hinsichtlich der Zinsen rechnen würde, wenn für die Liquiditätssicherung auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten verzichtet und verstärkt langfristige Kredite hierfür aufgenommen würden. Eine weitere Frage bezog sich auf das gegenwärtige niedrige Zinsniveau

bei Kreditaufnahmen; Abg. Leitterstorf erkundigte sich, ob die Möglichkeit bestehe, sich bereits jetzt für in nächster Zeit bzw. in ein bis zwei Jahren auslaufende Kredite einen niedrigen Zinssatz zu sichern. Darüber hinaus hoffe sie, dass die Betragsangaben zu den Verbindlichkeiten im Bericht in Euro gemacht worden seien, damit es nicht zu unliebsamen Überraschungen komme. Ein weiterer Punkt war die Frage, ob der Kreis Derivate und Swaps besitze und wenn dies bejaht werde, ob dies nicht besser vermieden werden solle. Abg. Leitterstorf erkundigte sich Angesichts der in der Bilanz mit Null ausgewiesenen Position der „Anleihen“ danach, ob die Verwaltung geprüft habe, ob sich Anleihen - speziell Bürgeranleihen zu emittieren lohne. Erklärend fügte sie hinzu, dass es zurzeit in der Presse so dargestellt werde, dass es sich besser mit den Krediten der Bürger als mit Krediten von Bankinstituten finanzieren ließe.

Frau Waibel antwortete, der Kreis habe keine Fremdwährungskredite aufgenommen.

Zum Thema der Kassenkredite oder Investitionskredite erklärte sie, für den Kreis sei - im Gegensatz zum privaten Verbraucher - die Aufnahme von Kassenkrediten weitaus günstiger als die Aufnahme von längerfristigen Investitionskrediten, daher würden zurzeit möglichst Kassenkredite in Anspruch genommen. Zur Frage nach der Forward-Vereinbarung von günstigen Kreditkonditionen führte sie aus, dass der Kreis die Möglichkeit bereits für einige Kredite in Anspruch genommen habe.

Bezüglich der angesprochenen Möglichkeit der Finanzierung in Form von Anleihen führte sie aus, dass diese sich nach ihrer Meinung erst ab einer gewissen Größenordnung lohnen würden, da der Aufwand für die Ausbringung hoch sei. Insbesondere in der im Moment bestehenden Niedrigzinsphase sehe sie hier keine Vorteile, da der Kreis keine Schwierigkeiten habe, seinen normalen Kreditbedarf am Markt zu sehr günstigen Konditionen zu decken und man somit auch dem Bürger mit einer Anleihe keine lukrative Anlageform bieten könne.

Frau Waibel erläuterte weiter, Derivate habe der Kreis lediglich in Form von Zinssicherungsswaps abgeschlossen, die dazu dienten variable Darlehenskonditionen durch einen Festzins abzusichern. Die bestehenden Swapverträge seien auch in den zurückliegenden Jahresabschlüssen bereits geprüft worden, Herr Quost könne daher zu dieser Frage aus seiner Sicht beitragen.

Herr Quost bestätigte, dass es sich bei den Swapgeschäften des Kreises um reine Zinssicherungsgeschäfte handle. Das Risiko eines steigenden Zinssatzes bei einem variablen Darlehen würde durch einen gegenläufigen Swap abgesichert, d.h. die Darlehenskonditionen

würden getauscht, die Bank erhalte einen Festzins und im Gegenzug erhalte man dafür den jeweils anfallenden variablen Zins. Im Gegensatz zu anderen Zinsoptimierungsgeschäften, die teilweise im kommunalen Raum zu finden seien, sei hier kein Risiko zu bilanzieren.

SkB Läger bat Herrn Quost ihm die Bilanzposition, in der die RWE-Aktien gebucht sind, zu benennen.

Herr Quost gab an, dass diese im Beteiligungsbuchwert der RSVG auf Seite 9 des Anhangs enthalten seien.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden, bedankte sich der Vorsitzende bei Herrn Quost und stellte sodann die Nichtöffentlichkeit her.